

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften am
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA WiWi –
Vom 10. August 2017**

geändert durch Satzungen vom
22. Februar 2019
31. Juli 2019
2. September 2020
22. Januar 2021
6. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache	2
§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich	2
§ 4 Vertiefungsbereich WiPäd	3
§ 5 Zweitfach der Studienrichtung WiPäd II	4
§ 6 Inkrafttreten	5
Anlage 1: Studienverlaufsplan des Schwerpunkts BWL.....	7
Anlage 2: Studienverlaufsplan des Schwerpunkts VWL.....	10
Anlage 3: Studienverlaufsplan des Schwerpunkts Wirtschaftsinformatik	13
Anlage 4a: Studienverlauf des Schwerpunkts WiPäd I	16
Anlage 4b: Studienverlauf des Schwerpunkts WiPäd II	19

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung regelt die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Arts. ²Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWISO** – vom 1. August 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der FAU gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

1. Betriebswirtschaftslehre (BWL) gemäß **Anlage 1**,
2. Volkswirtschaftslehre (VWL) gemäß **Anlage 2**,
3. Wirtschaftsinformatik (WI) gemäß **Anlage 3** und
4. Wirtschafts- und Betriebspädagogik mit den Studienrichtungen I und II (WiPäd I und WiPäd II) gemäß **Anlagen 4a** und **4b**.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach §§ 3 bis 5 und den **Anlagen** sowie §§ 17 bis 20a **BPOWISO**.

(3) § 3 Abs. 5 **BPOWISO** gilt mit der Maßgabe, dass in den Wahl(pflicht)bereichen auch andere Fremdsprachen als Englisch zur Anwendung kommen können (insbesondere Französisch, Spanisch und Italienisch).

§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich

(1) ¹Die verschiedenen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften wählbaren Vertiefungsmodule ermöglichen es den Studierenden, sich vertieft mit einem oder mehreren fachwissenschaftlichen Bereichen auseinanderzusetzen. ²Dabei stehen Module aus den Themenbereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Sozialökonomik und Interdisziplinäres zur Wahl.

(2) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Betriebswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit planerischen, organisatorischen und rechentechnischen Entscheidungen in Betrieben vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Betriebswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(3) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Volkswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens anhand von theoretischen und empirischen Methoden mit wirtschaftspolitischen Fragen auf der Ebene des Staates sowie mit der Analyse des optimalen Verhaltens von Individuen und Unternehmen in Märkten vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Volkswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(4) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit der Integration betrieblich relevanter Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Wirtschaftsinformatik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(5) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Sozialökonomik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens vertieft mit Fragestellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen sowie anhand von empirischen Methoden sozioökonomische Probleme zu erkennen und strukturierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Sozialökonomik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(6) ¹Das Qualifikationsziel der sonstigen, interdisziplinär ausgerichteten Vertiefungsmodule liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit überfachlichen Inhalten und fachübergreifenden Themen vertieft auseinanderzusetzen und interdisziplinäre Denkweisen zu schulen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit der interdisziplinären Vertiefungsmodule vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(7) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 bis 6 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Art und Umfang der möglichen Prüfungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen; § 6 Abs. 2 Satz 3 **BPOWISO** bleibt unberührt. ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(8) ¹Die Vertiefungsmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (2-4 SWS) oder einem Seminar (2-4 SWS) oder einer Vorlesung und einer Übung (je 2-5 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

(9) ¹Die Vertiefungsmodule nach den Abs. 1 bis 8 können auch zur Belegung eines Studienbereichs i. S. v. § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWISO** verwendet werden. ²Näheres regelt das Modulhandbuch. ³Der Studienbereich wird im Zeugnis ausgewiesen.

§ 4 Vertiefungsbereich WiPäd

(1) ¹Das Qualifikationsziel des Vertiefungsbereichs Wirtschaftspädagogik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich in mehreren personalwissenschaftlichen oder pädagogisch-didaktischen Schwerpunktbereichen thematisch zu vertiefen. ²Zweitens wird der Transfer theoretischer Inhalte auf praktische Problemstellungen angestrebt. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes Profil auszubilden.

(2) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Art und Umfang der möglichen Prüfungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen; § 6 Abs. 2 Satz 3 **BPOWISO** bleibt unberührt. ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) ¹Die Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder aus einem Seminar (2 SWS) zusammen. ²Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 5 Zweitfach der Studienrichtung WiPäd II

(1) ¹Im Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik wird in der Studienrichtung WiPäd II der Bereich Schlüsselqualifikationen durch Module im Zweitfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten ersetzt. ²Die freie Vertiefung im Vertiefungsbereich der Studienrichtung I wird durch die Zweitfachvertiefung im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzt. ³Als Zweitfach sind wählbar:

1. Englisch und Auslandswissenschaft
2. Französisch und Auslandswissenschaft
3. Spanisch und Auslandswissenschaft
4. Deutsch
5. Evangelische Religionslehre
6. Sport
7. Mathematik
8. Wirtschaftsinformatik
9. Sozialkunde
10. Berufssprache Deutsch
11. Ethik
12. Sonderpädagogik.

(2) ¹Das Qualifikationsziel des Zweifaches nach Abs. 1 Sätzen 2 und 3 besteht darin, Grundlagen für die Lehrbefähigung in einem zweiten Unterrichtsfach zu legen. ²Diese Grundlagen beziehen sich insbesondere auf die Fachwissenschaft, können aber auch bereits eine erste fachdidaktische Ausrichtung enthalten. ³Die im Einzelnen ausgewiesenen Qualifikationsziele sind in den Abs. 3 bis 14 beschrieben.

(3) ¹Im Zweitfach Englisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Englisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören gelegt. ²Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie englischsprachiger Länder geschult.

(4) ¹Im Zweitfach Französisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Französisch in den Bereichen Lesen, Schreiben und Sprechen, Hören gelegt. ²Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie französischsprachiger Länder geschult.

(5) ¹Im Zweitfach Spanisch und Auslandswissenschaft werden sprachliche Fähigkeiten in der Fremdsprache Spanisch in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören gelegt. ²Im Bereich der Auslandswissenschaft wird die Einordnung und Beurteilung der Kultur, Politik und insbesondere Ökonomie spanischsprachiger Länder geschult.

(6) ¹Im Zweitfach Deutsch werden Grundlagen und jeweils eine erste Vertiefung in den fachwissenschaftlichen germanistischen Disziplinen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft gelegt. ²Dies wird durch eine Basisschulung in der Fachdidaktik Deutsch ergänzt.

(7) Im Zweitfach Evangelische Religionslehre werden Grundlagen in theologischen, religionspädagogischen und religionsdidaktischen Themenbereichen gelegt.

(8) Im Zweifach Sport werden Basiskompetenzen in den Bereichen Sportwissenschaft, Sportpädagogik und Sportdidaktik gelegt und die Lehrkompetenz in Mannschafts- und Einzelsportarten geschult.

(9) Im Zweifach Mathematik werden fachwissenschaftliche Grundlagen in den Bereichen der Linearen Algebra und der Analysis gelegt.

(10) Im Zweifach Wirtschaftsinformatik werden Basiskompetenzen in den Bereichen IT-gestützte Unternehmensführung, E-Business-Management und IT-Management gelegt und durch ein Praktikum vertieft.

(11) Im Zweifach Sozialkunde werden Grundlagen im Bereich der Soziologie, Politischen Wissenschaft und Fachdidaktik Sozialkunde gelegt.

(12) Im Zweifach Berufssprache Deutsch werden fachwissenschaftliche Grundlagen zum Zweitsprachenerwerb sowie fachdidaktische Gestaltungsmöglichkeiten für den sprachsensiblen Fachunterricht an beruflichen Schulen reflektiert und entwickelt.

(13) Im Zweifach Ethik werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen sowie die fachdidaktischen Gestaltungsmöglichkeiten für den Ethikunterricht an beruflichen Schulen reflektiert und entwickelt.

(14) ¹Im Zweifach Sonderpädagogik werden fachwissenschaftliche Grundlagen zu ausgewählten heilpädagogischen Fragestellungen und inklusivem Unterricht gelegt. ²Des Weiteren werden Lehr-Lernprozesse unter der Perspektive individueller Förderung und sonderpädagogischer Unterstützung analysiert und Gestaltungsmöglichkeiten für Unterricht, Beratung und Begleitung junger Menschen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf entwickelt.

(15) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach den Abs. 2 bis 12 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Art und Umfang der möglichen Prüfungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen; § 6 Abs. 2 Satz 3 **BPOWISO** bleibt unberührt. ³Für aus anderen Fakultäten importierte Module gilt bezüglich von Art und Umfang der Prüfungen die Prüfungsordnung des jeweiligen Faches. ⁴Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(16) ¹Die Module setzen sich in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesung oder Übung oder Seminar) im Umfang von je 2 SWS zusammen. ²Die Lehrveranstaltungen des Zweifachs Sonderpädagogik (Abs. 14) finden teilweise an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg statt. ³Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 6 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.

(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen für das Modul „Jahresabschluss“ gemäß den **Anlagen 1 bis 4** und das Modul „Betriebliche Aus- und Weiterbildung“ gemäß **Anlage 4a** und **An-**

lage 4b für all diejenigen Studierenden mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik, die sich bezogen auf das jeweilige Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.

(3) Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(4) ¹Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPO BA WiWi werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der FPO BA WiWi ab. ⁵Abweichend von Sätzen 2 bis 4 gelten die Änderungen in dem Modul Innovation strategy für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfung in diesem Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

(5) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Prüfung im Modul „Unternehmensplanspiel“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung der FPO BA WiWi in der Fassung der dritten Änderungssatzung werden letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der FPO BA WiWi ab.

(6) ¹Die fünfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich in den Modulen „Data Science: Machine Learning und Data Driven Business“, „Buchführung“ und „Betriebliche Aus- und Weiterbildung“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ²Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 begonnen haben und sich in dem Modul „Statistik“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch), müssen ab dem Wintersemester 2021/2022 die Module „Data Science: Datenauswertung“ und „Data Science: Statistik“ absolvieren. ³Abweichend von Sätzen 1 und 2 gilt die Möglichkeit der Wahl des Zweifachs Sonderpädagogik nur für Studierende, die das Bachelorstudium im Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben und bis einschließlich zum Wintersemester 2022/2023 aufnehmen werden. ⁴Prüfungen im Zweifach Sonderpädagogik werden letztmals im Sommersemester 2025 angeboten; Wiederholungsprüfungen sind davon ausgenommen und werden letztmals spätestens im Sommersemester 2027 angeboten.

Anlage 1: Studienverlaufsplan des Schwerpunkts BWL

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
Pflichtbereich															
Übersicht/Welt des Unternehmens															
Unternehmensplanspiel	V	4				5	5							Kurztest und freiwillige Präsentation zur Notenverbesserung	0,5
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	V	3				5	5							Klausur	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5							Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2												
Data Science															
Data Science: Machine Learning und Data Driven Business	V	2				5	5							Klausur (50 %) und Projektbericht (50 %)	0,5
	Ü		2												
Data Science: Datenauswertung	V	2				5	5							Klausur	0,5
	Ü		4												
Data Science: Statistik	V	2				5	5							Klausur	0,5
	Ü		4												
Data Science: Datenmanagement und -analyse	V	2				5		5						Klausur	0,5
	Ü		3												
Data Science: Ökonometrie	V	2				5		5						Klausur	0,5
	Ü		4												
BWL/Unternehmen und ihr Geschäft															
Absatz	V	2				5		5						Klausur	0,5
	Ü		2												
Jahresabschluss	V	2				5			5					Klausur	1
	Ü		2												
Produktion, Logistik, Beschaffung	V	2				5			5					Klausur	1
	Ü		2												
VWL/Unternehmen und ihr Umfeld															
Makroökonomie	V	2				5		5						Klausur	0,5
	Ü		2												

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Mikroökonomie	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											
Wirtschaft und Staat	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Recht														
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	V	4				5			5				Klausur (50 %) und elektronische Prüfung (50 %)	1
Wirtschaftsprivatrecht	V	4				5			5				Elektronische Prüfung	1
Studium Integrale														
Mathematik	V	2				5		5					Klausur	1
	Ü		2											
Buchführung	¹⁾	0-4	0-4	0-4		5			5				Klausur	1
Sprachen	¹⁾		4			5			5				²⁾	1
Schlüsselqualifikationsmodul	¹⁾	0-4	0-4	0-4		5			5				³⁾	0
Kernbereich des Schwerpunkts BWL														
Kostenrechnung und Controlling	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Internationale Unternehmensführung	V	2				5			5				Klausur	1
Investition und Finanzierung	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		1											
Integriertes Management	⁴⁾	0-4	0-4	0-4		5					5		⁴⁾	1
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts BWL														
9 Vertiefungsmodule à 5 ECTS, davon mind. 5 aus dem Themenbereich BWL ⁵⁾	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		45			5	30	10		gemäß § 3 Abs. 7	1
Modul Bachelorarbeit	S			2		15					3		Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet) (100 % + 0 %) ⁶⁾	1
	Bachelorarbeit										12			
Summe SWS und ECTS		mind. 83	mind. 52	mind. 29	mind. 2	0	180	30	30	30	30	30	30	

¹⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

²⁾ Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung.

³⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. den Vorgaben im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

- ⁴⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch. In der Regel besteht die Prüfung aus Klausur (60 oder 120 Min.), Präsentation und Hausarbeit, Präsentation und Seminararbeit oder einer Kombination aus Thesenpapier, Präsentation und Diskussionsbeitrag.
- ⁵⁾ vgl. § 3 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWISO**. Vertiefungsmodule können auch für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ⁶⁾ Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan des Schwerpunkts VWL

Modulbezeichnung	Lehr- veran- staltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Ab- schluss- note
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Pflichtbereich														
Übersicht/Welt des Unternehmens														
Unternehmensplanspiel	V	4				5	5						Kurztest und freiwillige Präsentation zur Notenverbesserung	0,5
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	V	3				5	5						Klausur	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5						Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2											
Data Science														
Data Science: Machine Learning und Data Driven Business	V	2				5	5						Klausur (50 %) und Projektbericht (50 %)	0,5
	Ü		2											
Data Science: Datenauswertung	V	2				5	5						Klausur	0,5
	Ü		4											
Data Science: Statistik	V	2				5	5						Klausur	0,5
	Ü		4											
Data Science: Datenmanagement und -analyse	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		3											
Data Science: Ökonometrie	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		4											
BWL/Unternehmen und ihr Geschäft														
Absatz	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											
Jahresabschluss	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Produktion, Logistik, Beschaffung	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
VWL/Unternehmen und ihr Umfeld														
Makroökonomie	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Mikroökonomie	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											
Wirtschaft und Staat	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Recht														
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	V	4				5			5				Klausur (50 %) und elektronische Prüfung (50 %)	1
Wirtschaftsprivatrecht	V	4				5				5			Elektronische Prüfung	1
Studium Integrale														
Mathematik	V	2				5		5					Klausur	1
	Ü		2											
Buchführung	¹⁾	0-4	0-4	0-4		5			5				Klausur	1
Sprachen	¹⁾		4			5			5				²⁾	1
Schlüsselqualifikationsmodul	¹⁾	0-4	0-4	0-4		5				5			³⁾	0
Kernbereich des Schwerpunkts VWL														
Internationale Wirtschaft	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Ökonomie des öffentlichen Sektors	V	2				5				5			Klausur	1
	Ü		2											
Arbeitsmarktpolitik	V	2				5					5		Klausur	1
	Ü		2											
Wettbewerbstheorie und -politik	V	2				5						5	Klausur	1
	Ü		2											
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts VWL														
9 Vertiefungsmodule à 5 ECTS, davon mind. 5 aus dem Themenbereich VWL ⁴⁾	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		45				10	25	10	gemäß § 3 Abs. 7	1
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet) (100 % + 0 %) ⁵⁾	1
	Bachelorarbeit											12		
Summe SWS und ECTS	mind. 90	mind. 54	mind. 34	mind. 2		180	30	30	30	30	30	30		

¹⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

- ²⁾ Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung.
- ³⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. den Vorgaben im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ⁴⁾ vgl. § 3 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWISO**. Vertiefungsmodule können auch für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ⁵⁾ Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen.

Anlage 3: Studienverlaufsplan des Schwerpunkts Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Pflichtbereich														
Übersicht/Welt des Unternehmens														
Unternehmensplanspiel	V	4				5	5						Kurztest und freiwillige Präsentation zur Notenverbesserung	0,5
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	V	3				5	5						Klausur	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5						Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2											
Data Science														
Data Science: Machine Learning und Data Driven Business	V	2				5	5						Klausur (50 %) und Projektbericht (50 %)	0,5
	Ü		2											
Data Science: Datenauswertung	V	2				5	5						Klausur	0,5
	Ü		3											
Data Science: Statistik	V	2				5	5						Klausur	0,5
	Ü		4											
Data Science: Datenmanagement und -analyse	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		4											
Data Science: Ökonometrie	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		4											
BWL/Unternehmen und ihr Geschäft														
Absatz	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											
Jahresabschluss	V	2				5			5				Klausur	1,0
	Ü		2											
Produktion, Logistik, Beschaffung	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
VWL/Unternehmen und ihr Umfeld														
Makroökonomie	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Mikroökonomie	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											
Wirtschaft und Staat	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Recht														
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	V	4				5			5				Klausur (50 %) und elektronische Prüfung (50 %)	1
Wirtschaftsprivatrecht	V	4				5				5			Elektronische Prüfung	1
Studium Integrale														
Mathematik	V	2				5		5					Klausur	1
	Ü		2											
Buchführung	¹⁾	0-4	0-4	0-4		5			5				Klausur	1
Sprachen	¹⁾		4			5			5				²⁾	1
Schlüsselqualifikationsmodul	¹⁾	0-4	0-4	0-4		5				5			³⁾	0
Kernbereich des Schwerpunkts WI														
Innovation strategy	V	4				5			5				Hausarbeit	1
E-Business-Management	⁴⁾	2	2			5				5			Klausur (60 Min.) oder Klausur (60 Min.) und Hausarbeit ⁴⁾	1
IT-Management	V1	2				5					5		Präsentation und Fallstudie	1
	V2	2												
Integriertes Management	⁵⁾	0-4	0-4	0-4		5						5	⁵⁾	1
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts WI														
9 Vertiefungsmodule à 5 ECTS, davon mind. 5 aus dem Themenbereich WI ⁶⁾	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		45				10	25	10	gemäß § 3 Abs. 7	1
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet) (100 % + 0 %) ⁷⁾	1
	Bachelorarbeit											12		
Summe SWS und ECTS	mind. 86	mind. 56	mind. 28	mind. 2		180	30	30	30	30	30	30		

¹⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

²⁾ Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung.

- ³⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. den Vorgaben im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ⁴⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ⁵⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch. In der Regel besteht die Prüfung aus Klausur (60 oder 120 Min.), Präsentation und Hausarbeit, Präsentation und Seminararbeit oder einer Kombination aus Thesenpapier, Präsentation und Diskussionsbeitrag.
- ⁶⁾ vgl. § 3 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWISO**. Vertiefungsmodule können auch für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- ⁷⁾ Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen.

Anlage 4a: Studienverlauf des Schwerpunkts WiPäd I

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
Pflichtbereich															
Übersicht/Welt des Unternehmens															
Unternehmensplanspiel	V	4				5	5							Kurztest und freiwillige Präsentation zur Notenverbesserung	0,5
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	V	3				5	5							Klausur	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5							Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2												
Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften															
Data Science: Machine Learning und Data Driven Business	V	2				5	5							Klausur (50 %) und Projektbericht (50 %)	0,5
	Ü		2												
Data Science: Datenauswertung	V	2				5	5							Klausur	0,5
	Ü		4												
Data Science: Statistik	V	2				5	5							Klausur	0,5
	Ü		4												
Data Science: Datenmanagement und -analyse	V	2				5	5							Klausur	0,5
	Ü		3												
Data Science: Ökonometrie	V	2				5			5					Klausur	1
	Ü		4												
BWL/Unternehmen und ihr Geschäft															
Absatz	V	2				5	5							Klausur	0,5
	Ü		2												
Jahresabschluss	V	2				5			5					Klausur	1
	Ü		2												
Produktion, Logistik, Beschaffung	V	2				5		5						Klausur	1
	Ü		2												
VWL/Unternehmen und ihr Umfeld															
Makroökonomie	V	2				5	5							Klausur	0,5
	Ü		2												

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Mikroökonomie	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											
Wirtschaft und Staat	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Recht														
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	V	4				5			5				Klausur (50 %) und elektronische Prüfung (50 %)	1
Wirtschaftsprivatrecht	V	4				5				5			Elektronische Prüfung	1
Studium Integrale														
Mathematik	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											
Buchführung	¹⁾	0-4	0-4	0-4		5			5				Klausur	1
Sprachen	¹⁾		4			5			5				²⁾	1
Schlüsselqualifikationsmodul	¹⁾	0-4	0-4	0-4		5				5			³⁾	0
Kernbereich des Schwerpunkts WiPäd I														
Grundlagen der Wirtschafts- und Betriebspädagogik	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											
Betriebliche Aus- und Weiterbildung	V	2				5				5			Klausur (50 %) und Präsentation (50 %)	1
	Ü		2											
				1										
Präsentations- und Moderationstechniken	S			1		5					5		Hausarbeit und Präsentation (100 % + 0 %)	1
Betriebspädagogisches Seminar	⁴⁾			2		5						5	Präsentation oder Klausur oder Hausarbeit ⁴⁾	1
Schulpraktische Studien	Ü		2			5					5		Klausur (40 %) und Praktikumsbericht (60 %)	1
	P				1									
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts WiPäd I														
4 Vertiefungsmodule à 5 ECTS aus dem Studienbereich WiPäd gemäß § 4	vgl. § 4 Abs. 3	0-4	0-4	0-4		20			5	5	10		gemäß § 4 Abs. 2	1
2 freie Vertiefungsmodule à 5 ECTS gemäß § 3	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		10					5	5	gemäß § 3 Abs. 7	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Vertiefungsmodul Kostenrechnung und Controlling	V	2				5					5		Klausur	1
	Ü		2											
Vertiefungsmodul Investition und Finanzierung	V	2				5						5	Klausur	1
	Ü		1											
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet) (100 % + 0 %) ⁵⁾	1
	Bachelorarbeit											12		
Summe SWS und ECTS		mind. 95	mind. 54	mind. 35	mind. 6	1	180	30	30	30	30	30	30	

¹⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

²⁾ Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung.

³⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. den Vorgaben im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

⁴⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung.

⁵⁾ Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen.

Anlage 4b: Studienverlauf des Schwerpunkts WiPäd II

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
Pflichtbereich															
Übersicht/Welt des Unternehmens															
Unternehmensplanspiel	V	4				5	5							Kurztest und freiwillige Präsentation zur Notenverbesserung	0,5
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	V	3				5	5							Klausur	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5							Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2												
Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften															
Data Science: Machine Learning und Data Driven Business	V	2				5	5							Klausur (50 %) und Projektbericht (50 %)	0,5
	Ü		2												
Data Science: Datenauswertung	V	2				5	5							Klausur	0,5
	Ü		4												
Data Science: Statistik	V	2				5	5							Klausur	0,5
	Ü		4												
Data Science: Datenmanagement und -analyse	V	2				5		5						Klausur	0,5
	Ü		3												
BWL/Unternehmen und ihr Geschäft															
Absatz	V	2				5		5						Klausur	0,5
	Ü		2												
Jahresabschluss	V	2				5			5					Klausur	1
	Ü		2												
Produktion, Logistik, Beschaffung	V	2				5			5					Klausur	1
	Ü		2												
VWL/Unternehmen und ihr Umfeld															
Makroökonomie	V	2				5		5						Klausur	0,5
	Ü		2												
Mikroökonomie	V	2				5		5						Klausur	0,5
	Ü		2												

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Wirtschaft und Staat	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Zweifach														
Zweifach gemäß § 5	vgl. § 5 Abs. 16	0-4	0-8	0--4		15				5	10		gemäß § 5 Abs. 15	1
Recht														
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	V	4				5			5				Klausur (60 Min.) und elektronische Prüfung	1
Wirtschaftsprivatrecht	V	4				5			5				Elektronische Prüfung	1
Studium Integrale														
Mathematik	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											
Buchführung	¹⁾	0-4	0-4	0-4		5			5				Klausur	1
Kernbereich des Schwerpunkts WiPäd II														
Präsentations- und Moderationstechniken	S			1		5					5		Hausarbeit und Präsentation (100 % + 0%)	1
Grundlagen der Wirtschafts- und Betriebspädagogik	V	2				5		5					Klausur	0,5
	Ü		2											
Betriebspädagogisches Seminar	¹⁾			2		5				5			Präsentation oder Klausur oder Hausarbeit ¹⁾	1
Betriebliche Aus- und Weiterbildung	V	2				5				5			Klausur (50 %) und Präsentation (50 %)	1
	Ü		2											
Schulpraktische Studien	Ü		2			5					5		Klausur (40 %) und Praktikumsbericht (60 %)	1
	P				1									
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts WiPäd II														
4 Vertiefungsmodule à 5 ECTS aus dem Studienbereich WiPäd gemäß § 4	vgl. § 4 Abs. 3	0-4	0-4	0-4		20			10	5		5	gemäß § 4 Abs. 2	1
Zweifachfachvertiefung gemäß § 5	vgl. § 5 Abs. 16	0-4	0-4	0-5		10					5	5	gemäß § 5 Abs. 15	1
Vertiefungsmodul Kostenrechnung und Controlling	V	2				5					5		Klausur	1
	Ü		2											

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü/T	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Vertiefungsmodul Investition und Finanzierung	V	2				5						5	Klausur	1
	Ü		1											
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet) (100 % + 0 %)²	1
	Bachelorarbeit											12		
Summe SWS und ECTS		mind. 87	mind. 52	mind. 29	mind. 6	1	180	30	30	30	30	30	30	

¹⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.

²⁾ Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen.